

EINTRITT IN DEN KINDERGARTEN

ELTERNINFORMATION



Vorwort	3
Informationen rund um den Kindergarten	4
Informationen rund um das Schulleben	7
Rechte und Pflichten/Mitwirkung der Eltern	10
Informationen rund um die Tagesbetreuung	12
Beratungsstellen	14
Diverses	15
Die wichtigsten Kontakte	16

VORWORT

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Herzlich Willkommen im Kindergarten Uetikon am See.

Um Ihrem Kind einen optimalen Start in sein Schulleben zu ermöglichen, haben wir diese Broschüre ins Leben gerufen, die bereits vorab einerseits die wichtigsten Fragen zum Kindertageeintritt beantwortet und andererseits allgemeine Informationen rund um die Schule Uetikon am See abdecken soll.

Inhaltlich ist die Broschüre so gegliedert, dass Sie zuerst alle Informationen zum Kindergarten erhalten und im Anschluss die allgemeinen Informationen rund um die Schule. Dazu zählen Themen zu Gesundheit, Verkehrssicherheit oder Elternmitwirkung, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Broschüre schliessen wir mit den für Sie wichtigsten Kontaktdaten.

Wir wünschen Ihrem Kind eine glückliche und ereignisreiche Kindergartenzeit und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.



A handwritten signature in blue ink that reads "Blesi". The signature is stylized and fluid.

Susann Blesi
Schulleitung Kindergarten

INFORMATIONEN RUND UM DEN KINDERGARTEN

Beim Eintritt in den Kindergarten

kann ich

- mich selber an- und ausziehen
- selbständig auf die Toilette gehen und danach meine Hände waschen
- einen Morgen lang ohne Mami und Papi sein

und bringe mit

- Znünitäschli mit Znüni
- Hausschuhe / Finken
- Zahnbürste mit Zahnpasta
- Turnsack mit T-Shirt, Sporthose und Geräteschuhe
- Malschürze (altes Hemd oder T-Shirt)

Bitte alle Gegenstände mit dem Namen Ihres Kindes beschriften.

Der Kindergarten ist Teil der Volksschule und dem Kanton unterstellt. Für die pädagogische, personelle und administrative Leitung dieser Stufe ist Susann Blesi zuständig. In Uetikon am See werden folgende Kindergartenklassen geführt:

- Drei Regelkindergärten im Kindergarten Höbeli
- Drei Regelkindergärten im Kindergarten Riedwies
- Ein Regelkindergarten im Kindergarten Kirchbühl

Aufnahme in den Kindergarten

Schrittweise wurden die Stichtage für die Einschulung in den letzten Jahren angepasst. Als Stichtag für die Einschulung gemäss §3 und §5 der Volksschulverordnung gilt: Kinder, die bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr vollendet haben, werden auf Beginn des nächsten Schuljahres schulpflichtig.

Rückstellung und vorzeitige Einschulung

Die Rückstellung von der Schulpflicht um ein Jahr ist erlaubt, wenn den zu erwartenden Schwierigkeiten im Kindergarten nicht mit sonderpädagogischen Massnahmen begegnet werden kann. Die Rückstellung kann auch noch im Laufe des Schuljahres erfolgen. Der Entscheid wird durch die Schulpflege gefällt.

Begründete Gesuche für Rückstellungen sind zusammen mit einem allfälligen Bericht der Krippen- oder Spielgruppenleiterin und einem kinderärztlichen Zeugnis bis 31. März an die Schulverwaltung zu richten. Der Entscheid wird durch die Schulpflege gefällt. Kriterien hierfür sind die beiliegenden Berichte sowie das Geburtsdatum des Kindes.

Infolge der Verschiebung des Stichtages auf den 31. Juli sind die jüngsten Kinder beim Kindergartenentritt rund vier Jahre alt. Deswegen finden frühzeitige Einschulungen im Kanton Zürich nicht mehr statt.

Stundenplan Regelkindergarten (Höbeli, Riedwies und Kirchbühl)

Zeiten		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.15 bis 08.30	Auffangzeit					
08.30 bis 11.55	Unterricht	alle Kinder	alle Kinder	alle Kinder	alle Kinder	alle Kinder
13.40 bis 13.50	Auffangzeit		nur Kinder		nur Kinder	
13.50 bis 15.20	Unterricht		im 2. Jahr		im 2. Jahr	

Klassenzuteilung

Auf der Kindergartenstufe werden keine Jahrgangsklassen geführt, sondern die zwei Schuljahrgänge in einer Klasse gemischt. Im Januar findet jeweils ein Informationsabend zum Kindergartenentrtritt statt.

Zuteilungskriterien

Kriterien für die Klassenzuteilung (werden von oben nach unten gewichtet):

- Ähnliche Klassengrösse
- Verteilung Mädchen/Knaben
- Anteile fremdsprachige/deutschsprachige Kinder
- Wohnort des Kindes

Wünsche der Eltern

Zweierplatzierungen werden soweit möglich und nach Berücksichtigung der Zuteilungskriterien einbezogen.

Neuzuziehende

Neuzuziehende während des Schuljahres werden grundsätzlich dort eingeteilt, wo noch freie Plätze vorhanden sind und der Schulweg zumutbar ist.

Lehr- und Stundenplan

Informationen zu den Inhalten und zum Aufbau des Kindergartens befinden sich im Kindergartenlehrplan des Kantons Zürich. Der Lehrplan kann auf der Website des Volksschulamtes (www.vsa.zh.ch) heruntergeladen werden.

Unterrichtssprache

Die gesetzlich vorgeschriebene Unterrichtssprache im Kindergarten ist grundsätzlich "Schweizerdeutsch", wobei Unterrichtssequenzen in Hochdeutsch möglich sind.

Zeugnisgespräche

Im Kindergarten werden keine Noten erteilt. Anstelle von Noten führt die für den Kindergarten verantwortliche Lehrperson in jedem Kindergartenjahr mindestens einmal mit den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten Gespräche über die Entwicklung und den Lernstand des Kindes.

Schulweg

Die Verantwortung für den Schulweg liegt grundsätzlich bei den Eltern/Erziehungsberechtigten. Dies gilt auch für den Weg von der Schule in die Tagesbetreuung und umgekehrt. Die Schule und die Verkehrsinstruktoren der Polizei können lediglich Empfehlungen abgeben und sich für die Sicherheit einsetzen. Für die Entwicklung des Kindes ist es wichtig, dass es den Schulweg selbstständig und zu Fuss gehen kann. Dabei gewinnt es Sicherheit im Verkehr, pflegt wichtige soziale Kontakte, bewegt sich draussen und sammelt viele wertvolle Erlebnisse und Eindrücke.

Zumutbarkeit des Schulwegs

Ob ein Weg für das Kind als zumutbar erscheint, hängt von verschiedenen Kriterien ab. Die Schulpflege hat am 25. August 2015 neue Richtlinien dazu erlassen, per 1. März 2021 wurden diese angepasst. Sie finden die Richtlinien zum Schulweg auf unserer Website.



Verkehrssicherheit

Die schulische Verkehrserziehung liegt in der gemeinsamen Verantwortung der Lehrkräfte und der Verkehrsinstruktoren der Polizei. Oberstes Ziel der Verkehrsinstruktion ist es, Unfälle, insbesondere Kinderunfälle, vermeiden zu helfen. Dies geschieht hauptsächlich durch stufengerechten, praktischen und theoretischen Verkehrsunterricht. In der Regel besucht der Verkehrsinstruktor jede Klasse einmal pro Jahr. Weitere Informationen zur Verkehrsinstruktion befinden sich auf www.ferox.ch.

Leuchtbänder

Jedes Kindergartenkind erhält einen persönlichen, orangefarbenen Leuchtbänder. Dieser Leuchtbänder sollte auf dem Schulweg immer getragen werden, um die Sichtbarkeit und damit auch die Sicherheit des Kindes zu erhöhen.

INFORMATIONEN RUND UM DAS SCHULLEBEN

Die Informationen rund um das Schulleben beziehen sich auf die gesamte Schulzeit der Kinder an der Schule Uetikon am See. Wir sprechen deshalb ab dieser Rubrik alle Stufen an und bezeichnen die Kinder auch als Schülerinnen und Schüler.

Unfallversicherung

Die Unfallversicherung der Kinder ist grundsätzlich Sache der Eltern. Unfälle auf dem Schulweg oder während der Schule bzw. bei einer Schulveranstaltung müssen deshalb der privaten Unfallversicherung oder Krankenkasse gemeldet werden.

Absenzen der Kinder

Die Eltern sind gesetzlich für den regelmässigen Schulbesuch ihres schulpflichtigen Kindes verantwortlich (VSG §57, VSO §66).

Krankheit und Unfall

Kann das Kind krankheits- oder unfallbedingt den Unterricht nicht besuchen, melden die Eltern die Absenz der Klassenlehrperson und allenfalls der Tagesbetreuung.

Dispensation (begründete)

Begründete Dispensationen von einem Tag kann die Klassenlehrperson bewilligen. Länge-

re oder wiederkehrende Dispensationen sind bei der Schulleitung zu beantragen. Dispensationen sind gemäss Volksschulverordnung §29 unter anderem bei folgenden wichtigen Gründen möglich:

- Wichtige Familienereignisse
- Wichtige Feiertage grosser Religionen
- Sportliche und kulturelle Anlässe (z.B. Musikwettbewerbe), wenn sie von nationaler oder internationaler Bedeutung sind. Für die Bewilligung braucht es ergänzend zum Gesuch eine Bestätigung oder ein Zusatzgesuch des Verbandes.

Jokertage (unbegründete Dispensation)

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, 4 Jokertage (2 Tage pro Schuljahr, kumuliert) für persönliche, unbegründete Bedürfnisse einzusetzen. Beim Stufenwechsel verfallen nicht bezogene Jokertage. Halbe Schultage gelten als ganzer Jokertag.

Die Jokertage ermöglichen das Fernbleiben vom Unterricht. Zusätzliche Jokertage werden grundsätzlich nicht bewilligt.

Zudem gelten folgende Regeln:

- Der Bezug der Jokertage muss im Voraus schriftlich, von den Eltern unterschrieben, der Klassenlehrperson angekündigt werden.
- Die Jokertage können auch direkt vor oder nach den Ferien bezogen werden.
- Bei speziellen Anlässen der Schule können Jokertage nur in begründeten Fällen bewilligt werden.

Ferien und schulfreie Tage

Die Ferien und schulfreien Tage der kommenden zwei Jahre befinden sich auf unserem Ferien- und Terminkalender, der jeweils im neuen Schuljahr verteilt wird und auf unserer Website aufgerufen werden kann.

Absenzen der Lehrpersonen

Weiterbildungen

Die Schule führt interne, obligatorische Weiterbildungen für alle Lehrpersonen durch. Diese finden grundsätzlich zur Hälfte in der unterrichtsfreien Zeit der Lehrpersonen statt (ausgenommen Gesamtschultagung). Der Unterricht fällt bei folgenden Weiterbildungen aus (auch im Ferien- und Terminkalender aufgeführt):

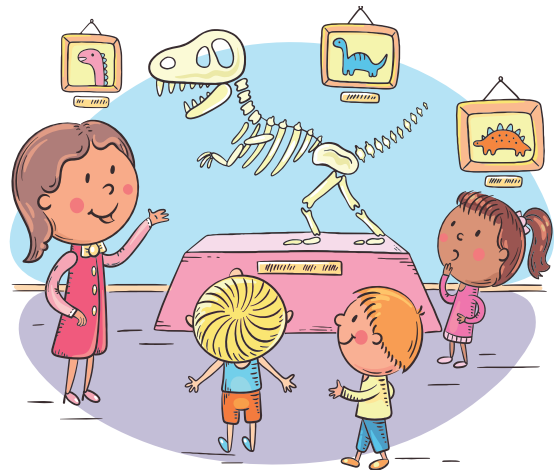
- Gesamtschultagung
- Stufentagung
- Weiterbildungstag

Ausfall einzelner Lehrpersonen

Bei vorhersehbaren Ausfällen einer Lehrperson (Mutterschaft, Militärdienst, Fortbildung, usw.) sowie bei unvorhersehbaren Ausfällen (Krankheit, Unfall) sorgt die Schulleitung für Ersatz. Falls möglich werden die Eltern vorwiegend benachrichtigt.

Schulausflüge und Exkursionen

Schulausflüge und Exkursionen werden während der Schulzeit durchgeführt und sind obligatorisch.



Schulbesuche

An der Schule Uetikon finden zweimal im Jahr Schulbesuchstage statt. Alle Eltern, Freunde und Interessierte sind herzlich eingeladen, einen Einblick in die Schule zu erhalten. Kleinkinder sollten nicht in den Unterricht mitgenommen werden. Die Tagesbetreuung bietet dafür einen "Hütendienst" an.

Der Unterricht erfolgt an den Schulbesuchstagen nach Stundenplan. Die Daten werden den Eltern auf den Quartalsbriefen mitgeteilt sowie auf der Website und auf dem Ferien- und Terminkalender publiziert.

Die Schule freut sich, wenn die Eltern auch individuelle Schulbesuche wahrnehmen. Diese müssen jedoch immer mit der Lehrperson abgesprochen werden.

Sonderpädagogik

Schulisches Standortgespräch

Für die Feststellung des Förderbedarfs und Empfehlung einer Unterstützung für das Kind ist das "Schulische Standortgespräch" (SSG) massgebend. An diesem Gespräch nehmen die Eltern, nach Möglichkeit das Kind, die Klassenlehrperson, die Fachperson für schulische Heilpädagogik und gegebenenfalls Therapeutinnen oder andere beteiligte Fachpersonen teil. Dabei werden Wahrnehmungen ausgetauscht und Förderbereiche erörtert. Die Entscheidung über sonderpädagogische Massnahmen und deren Ziele treffen die Beteiligten gemeinsam und beantragen sie der Fachleiterin Sonderpädagogik. Eine Überprüfung der Wirkung und Notwendigkeit getroffener Massnahmen findet einmal jährlich, wiederum in Form eines Schulischen Standortgesprächs, statt. Ist eine Sonderschulung in Betracht zu ziehen, sind die Mitwirkung des Schulpsychologischen Dienstes und die Zustimmung der Schulpflege erforderlich (§37 VSG).

Integrative Förderung

Die Regelklasse ist heute eine heterogene Lerngemeinschaft, weswegen in jeder Kindergartenklasse zeitweise eine schulische Heilpädagogin oder ein schulischer Heilpädagoge tätig ist.

Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen werden weitgehend integrativ, d.h. im Regelklassenverband, ergänzend von schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen gefördert. Diese Unterstützung erfolgt im Teamteaching, in Fördergruppen oder einzeln.

Besondere pädagogische Bedürfnisse ergeben sich meistens im Bereich des Lernens, im Umgang mit Anforderungen oder anderen Menschen. Sie können im Zusammenhang mit

spezifischen Schwächen, lernhinderlichem Verhalten und auch mit Stärken und Begabungen oder besonderen Konstellationen stehen. Integrative Förderung (IF) für einzelne Schülerinnen und Schüler wird infolge eines Schulischen Standortgesprächs eingerichtet.

Deutsch als Zweitsprache

Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, haben die Möglichkeit, während der Unterrichtszeiten Deutsch in einer Kleingruppe zu lernen, das sogenannte "Deutsch als Zweitsprache" (DaZ).

Ab Kindergarten Eintritt besuchen die Kinder mit wenig oder keinen Deutschkenntnissen diesen Unterricht. Die Kinder sollen damit ihre Deutschkenntnisse so aufbauen können, dass sie am Klassenunterricht teilnehmen und erfolgreich lernen und sich äussern können. Jährlich wird bei DaZ-Schülerinnen und -Schüler die kantonale vorgeschriebene, sogenannte "Sprachstandserhebung" durchgeführt, welche zusammen mit der Beurteilung aller Beteiligten Aufschluss über die weitere Notwendigkeit oder den Abschluss der Förderung gibt.

RECHTE UND PFLICHTEN/ MITWIRKUNG DER ELTERN

Rechte und Pflichten der Eltern

Die Elterninformationspflicht und -zusammenarbeit wird in der Volksschulverordnung folgendermassen umschrieben:

- Die Gemeinde orientiert die Eltern rechtzeitig über die Schulorganisation, insbesondere über die Zuteilung zu einer Schule oder Klasse sowie über den Unterrichtsort und die Unterrichtszeiten. Werden Schülerinnen und Schüler einer neuen Klasse zuteilt, wird die Zuteilung den Eltern vor den Sommerferien mitgeteilt.
- Die Lehrpersonen informieren die Eltern der Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse regelmässig über Anlässe und Ereignisse in der Schule und über organisatorische Belange. Die erste Kontaktnahme erfolgt unmittelbar vor oder nach Übernahme einer neuen Klasse, wenn möglich in Form einer Elternzusammenkunft.
- Mitwirkungspflichtige Beschlüsse gemäss § 56 Abs. 1 Volksschulgesetz sind Schullaufbahnentscheide sowie die Anordnung, Änderung oder Aufhebung von sonderpädagogischen Massnahmen und von im Gesetz vorgesehenen disziplinarischen Massnahmen.

Bei den übrigen Anordnungen wirken die Eltern nicht mit. Dies gilt insbesondere bei:

- Anordnungen organisatorischer Art wie der Zuteilung zu einer Klasse

- Weisungen im Schulalltag
- Notengebung und Beurteilung der Schüler und Schülerinnen

Die Eltern sowie Erziehungsberechtigte sind dafür verantwortlich, dass das anvertraute Kind

- den obligatorischen und den fakultativen Unterricht regelmässig und ausgeruht besucht,
- für den Unterricht und für die üblichen besonderen Anlässe wie Schulreisen oder Exkursionen zweckmässig bekleidet und ausgerüstet ist,
- unter geeigneten Bedingungen die Hausaufgaben erledigen kann.

Grundsätzliche Elternmitwirkung

Schulbehörden, Lehrpersonen und Eltern arbeiten im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten zusammen (§ 54 VSG). Neben dem Recht und der Pflicht auf Zusammenarbeit wird im neuen Volksschulgesetz auch das Recht auf die allgemeine Mitwirkung beschrieben. Diese Mitwirkungsmöglichkeit räumt das Gesetz nicht nur den Eltern ein, sondern auch den Schülerinnen und Schülern. Sie erhalten eine ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand entsprechende Mitsprachemöglichkeit und Mitverantwortung. Ziel der Mitwirkung ist ein starkes Dreieck "Schule – Eltern – Schülerinnen und Schüler", das bewusst an gemeinsamen Zielen und Interessen arbeitet.

Die Schule wird als Ort des Zusammenlebens und als Gemeinschaft der Lernenden verstanden und gestaltet.

Mögliche Elternmitwirkungsbereiche sind beispielsweise:

- Klassen-Elternabende (auch Eltern können Themen einbringen, Absprache mit Lehrpersonen, Koordination über Elternsprecher und Elternsprecherinnen, eventuell gemeinsame Vorbereitung mit der Lehrperson)
- Diskussion über die Ausrichtung des Schulprogramms
- Einbezug der Elternmitwirkung im Feedbackprozess für die schulinterne Qualitätssicherung
- Elternbildung (Organisation von Veranstaltungen zu Themen wie Lernen, Ernährung, Sucht, Sexualität, Medien, Grenzen setzen oder Gewalt)
- Berufswahl
- Schulhaus- und Pausenplatzgestaltung
- Schulanlässe (Projektwoche, Sporttag, Schulbesuchstag, Schulfest etc.)
- Schulwegsicherung
- Kontaktpflege mit Familien ausländischer Herkunft und mit Neuzuziehenden
- Mitgestaltung der Schulzeitung oder der Website

Folgende Bereiche sind von der institutionalisierten Elternmitwirkung ausgeschlossen:

- Personelles
- Unterrichtsgestaltung, Methodisch-Didaktisches
- Lehrplan, Lehrziele, Lehrmittel
- Stundenpläne
- Klassen- und Gruppenzuteilung
- Schulaufsicht

Elternmitwirkung an der Schule Uetikon am See

Die Elternmitwirkung ist ein grosses Anliegen der Schule Uetikon am See. Ein aktiver Austausch zwischen Schule, Eltern und Schülerinnen und Schülern fördert das gegenseitige Vertrauen und führt zu einer lebendigen Schule, die Spass macht.

Das Elternforum und das Berufswahlforum tragen mit dazu bei, dass

- Anliegen der Schule, der Schülerinnen und Schüler und der Eltern ausgetauscht werden,
- Resultate aus Diskussionen und Besprechungen allen Eltern zugänglich gemacht werden (Publikationen, Infoanlässe, usw.),
- die Ideen und Meinungen der Eltern ins Schulprogramm miteinbezogen werden
- ein Austausch mit der Schulpflege und der Schulleitung stattfindet,
- eine Verbindung zwischen Schule und Berufsbildung gewährleistet ist.

Die Elternsprecherinnen und Elternsprecher von Kindergarten, Unter- und Mittelstufe werden am Elternabend der jeweiligen Klassen gewählt. Die Übernahme des Amtes geschieht auf freiwilliger Basis.

Elternsprecherinnen und Elternsprecher sind die erste Ansprechperson für die Lehrpersonen ihrer Klasse bei Aktivitäten und Projekten. Die Aufgaben werden zusammen mit den Lehrpersonen definiert.

INFORMATIONEN RUND UM DIE TAGES- BETREUUNG

Die Tagesbetreuung richtet sich mit ihrem Angebot an Familien, die ihr Kind – ergänzend zum Schulbesuch an der Schule Uetikon – fachlich kompetent betreuen lassen wollen.

Die Eltern können die Tagesbetreuung aus einem modularen Angebot auswählen und flexibel kombinieren. Die Anmeldung gilt für ein Semester und ist verbindlich. Neuansmeldungen für das neue Schuljahr werden bis spätestens 10. Juni von der Schulverwaltung entgegengenommen. Das entsprechende Formular wird am Elterninformationsabend des Kindergartens abgegeben, kann am Schalter der Schulverwaltung abgeholt oder auf unserer Website heruntergeladen werden. Wenn Sie uns bis zum 30. November keine Mutationen oder Kündigung schriftlich mitteilen, gilt die Anmeldung des 1. Semesters unverändert auch für das 2. Semester.

Für jedes neue Schuljahr muss eine schriftliche Wiederanmeldung bis spätestens 10. Juni durch die Eltern eingereicht werden. Dieses Anmeldeformular wird den Eltern rechtzeitig vor jedem neuen Schuljahr von der Schulverwaltung per Post zugestellt. Bei der Wiederanmeldung wird eine jährliche Bearbeitungsgebühr pro Familie verrechnet.

Die Betreuungstaxen sind einkommensabhängig gestaffelt.

Pädagogische Leitlinien

Die Beziehungs- und Gemeinschaftsfähigkeit wird während des Zusammenlebens ausserhalb der Unterrichtszeiten gepflegt und gefördert. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Altersgruppen werden dabei berücksichtigt.

Auf gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnehmen sowie die Gemeinschaftsbildung wird grossen Wert gelegt. Die Eigenverantwortung und die Verantwortung gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt werden gefördert.

Dienstleistungen

Gemeinsame Erlebnisse mit Kindern verschiedener Altersstufen

Die Kinder profitieren in den verschiedenen Alltagssituationen voneinander. Sie lernen sich zu behaupten, Rücksicht zu nehmen und gegenseitig die Schwächen und Stärken zu akzeptieren. Dabei üben sie auch, fair zu streiten.



Eine gesunde Ernährung und viel Bewegung

Eine ausgewogene Mittagsmahlzeit und gesunde vielseitige Zwischenverpflegungen sowie regelmässige Bewegung im Freien wie auch in der Turnhalle sorgen dafür, dass sich die Kinder auch körperlich wohlfühlen.

Unterstützung bei den Hausaufgaben

Die Hausaufgaben können im Aufgabenzimmer der Tagesbetreuung erledigt.

Zusammenarbeit mit der Schule

Die Mitarbeitenden der Tagesbetreuung stehen in ständigem Kontakt mit den Eltern und den Lehrpersonen. So stellen sie sicher, dass das Kind umfassend betreut und gefördert wird. Die Tagesbetreuung orientiert sich am Leitbild der Schule.

Sinnvolle und abwechslungsreiche Freizeitgestaltung und Ferienbetrieb

Aktivitäten werden gemeinsam mit den Kindern geplant. Ausflüge, Basteln, Turnen, Backen, Kochen, Plaudern, Geschichten erzählen oder Ausruhen sind einige Beschäftigungen, die zur Auswahl stehen.

Die Tagesbetreuung bietet auch während der Schulferien eine Betreuung an. Die zweite und dritte Woche in den Sommerferien und die erste Weihnachtsferienwoche sind Betriebsferien.

Das Reglement, die Tarifordnung und die Anmeldung können auf unserer Website eingesehen oder bei der Schulverwaltung bestellt werden.



BERATUNGSSTELLEN

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit (SSA) ist ein niederschwelliges, schulsystemerweiterndes Beratungs- und Hilfsangebot für Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer. Die Kinder und Jugendlichen erhalten vor Ort rasch und unbürokratisch Hilfe und Beratung zu ihren lebensweltlichen Fragen und Problemstellungen. Die Eltern können bei persönlichen und sozialen Problemen ihres Kindes sowie bei Erziehungsfragen eine Kurzzeitberatung in Anspruch nehmen. Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende der Schule werden in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt und hinsichtlich der sozialen Dimension von Frage- und Problemstellungen beraten. Herausfordernde Situationen von Einzelnen, Gruppen oder Klassen können gemeinsam von der Lehrperson und den Schulsozialarbeitenden bearbeitet werden.

Die SSA arbeitet ressourcenorientiert, das heisst, sie baut auf den Stärken und Fähigkeiten des Einzelnen oder der Gruppe auf. Die Beziehungsarbeit steht dabei im Vordergrund. Durch Prozess- und Zielorientierung werden Massnahmen, Vereinbarungen und Abmachungen laufend überprüft. Die SSA beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und untersteht der Schweigepflicht.

Schulpsychologischer Beratungsdienst SPBD

Der SPBD wird als Zweckverband der elf Bezirksgemeinden gemeinsam getragen. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beraten Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen und weitere Fachpersonen der Schule zu Themen aus dem Lern-, Leistungs- und Verhaltensbereich. Bei Unklarheit, Uneinigkeit und Fragen zur Sonderschulung wird der SPBD als unabhängige und allparteiliche Stelle angegangen. Er führt im Auftrag der Schule auch schulpsychologische Abklärungen durch und schlägt allfällige Massnahmen vor.

Für ein Beratungsgespräch können sich Eltern direkt beim SPBD melden. Die Anmeldung zu einer Abklärung beim SPBD erfolgt durch die Fachstelle Sonderpädagogik der Schule Uetikon. Voraussetzung dazu ist ein Schulisches Standortgespräch (SSG).

Kinder- und Jugendzentrum Bezirk Meilen

Das Kinder- und Jugendzentrum (kjz) des Bezirks Meilen unterstützt und berät Familien, Kinder, Jugendliche und Erwachsene in verschiedensten Fragen. Neben Familien-, Erziehungs-, Kleinkinderberatung und Alimentenhilfe bietet es unentgeltliche und persönliche Beratung zu Themen wie "Konflikte zwischen Eltern und Kindern" und "Wege aus Krisensituationen" an.

DIVERSES

Zahnärztliche Kontrolle

Zur Vorbeugung von Kariesschäden besucht eine Schulzahnpflege-Instruktor:in zweimal jährlich den Kindergarten und die Primarschule.

Die jährliche zahnärztliche Untersuchung ist für alle Kinder obligatorisch. Die Untersuchung in einer zahnärztlichen Praxis im Kanton Zürich ist für das Kind kostenlos. Allfällige Behandlungskosten gehen grundsätzlich zu Lasten der Eltern. Für Eltern mit niedrigem Einkommen kann ein Beitragsgesuch an die Schule gestellt werden. Die Informationen zur jährlichen Zahnkontrolle werden den Eltern jeweils Ende August zugestellt.

Oligatorische Gesundheitsvorsorge

Im Kindergarten finden schulärztliche Untersuchungen statt. Sie sind obligatorisch und sollen die medizinische Vorsorge zugunsten der Gesundheit und des Wohlbefindens der Kinder und Jugendlichen in Kindergarten und Schule gewährleisten. Die Schulverwaltung wird zum gegebenen Zeitpunkt auf Sie zukommen.

Läuse

Ab und zu kann es vorkommen, dass bei den Kindern an der Schule Kopfläuse auftreten. Obwohl eine Ansteckung nur durch direkten Kopf-zu-Kopf-Kontakt erfolgt, breiten sich Läuse sehr rasch aus. Werden bei einem Kind Läuse festgestellt, erhalten die Eltern entsprechende Informationen durch unsere Fachperson für Pedikuloose. Sollten die Eltern bei ihrem Kind einmal Läuse entdecken, muss die Lehr-

person und – falls nötig – die Tagesbetreuung umgehend informiert werden. Das Merkblatt zum Thema Kopfläuse befindet sich auf unserer Website.

Musikschule Pfannenstiel

Die Schule Uetikon am See bildet zusammen mit den Schulen Meilen, Egg und Herrliberg den Zweckverband Musikschule Pfannenstiel (MP). Die Musikschule bietet Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen eine vielseitige musikalische Ausbildung durch Fachpersonen an.

Kanton und Schulgemeinde leisten einen Beitrag an die Unterrichtskosten von Schülerinnen und Schülern. Für Eltern mit niedrigem Einkommen kann bei der Schulverwaltung oder auf unserer Website das Formular "Gesuch um Kostenbeitrag" bezogen werden.



Die Aufnahme neuer Schülerinnen und Schüler erfolgt jeweils auf Beginn eines Semesters. Als Anmeldeschluss gelten der 1. Juni und der 1. Dezember. Auskunft und Anmeldeformulare sind direkt beim Sekretariat der Musikschule Pfannenstiel erhältlich.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: www.schule.uetikonamsee.ch



DIE WICHTIGSTEN KONTAKTE

Schulleitung Kindergarten

Blesi Susann, Schulhaus Rossweid
Bergstrasse 104
susann.blesi@schule-uetikon.ch
044 922 71 12

Kindergarten Riedwies

Bergstrasse 124
044 922 71 60

Kindergarten Höbeli

Schöneggstrasse 13
044 920 28 38

Kindergarten Kirchbühl

Bergstrasse 88
044 922 71 48

Schulverwaltung

Bergstrasse 100
Schulhaus Mitte, 1. Stock
044 922 71 00

Öffnungszeiten

Mo 08.30 – 12.00 Uhr
Di 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Mi – Fr 08.30 – 12.00 Uhr

Während der Schulferien hat die Schulverwaltung reduzierte Öffnungszeiten. Diese werden auf www.schule.uetikonamsee.ch veröffentlicht.

Tagesbetreuung

Kleindorfstrasse 5
Schulhaus Weissenrain
044 922 71 50

Schulsozialarbeit

Bergstrasse 124
Schulhaus Riedwies
044 922 71 43 und/oder 079 420 51 30

Schulpsychologischer Beratungsdienst (SPBD)

Forchstrasse 44
8704 Herrliberg
044 915 80 20
info@spbdmeilen.ch
www.spbdmeilen.ch

Kinder- und Jugendhilfezentrum (kjz)

General-Wille-Strasse 59
8706 Feldmeilen
043 258 47 00
www.ajb.zh.ch

Musikschule Pfannenstiel

Schulhausstrasse 23
Postfach 573
8706 Meilen
044 924 17 70
www.musikschule-pfannenstiel.ch